

## Beschlussvorlage

### KA 0192/2020

**Betreff: Zweckvereinbarung über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit nach dem Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.11.2020	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss einer bereichsübergreifenden Vereinbarung in der Form einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und dem Wartburgkreis über die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes entsprechend der Anlage 1 zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die vorgenannte Zweckvereinbarung abzuschließen.

### II. Begründung

Nach § 11 Abs. 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) in Verbindung mit Punkt 5.1 Abs. 3 Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Zusammenarbeit verpflichtet und haben insbesondere die Funktionsfähigkeit des bereichsübergreifenden Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits mit Datum vom 30.08./26.09.1995 zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und dem Wartburgkreis eine bereichsübergreifende Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes gemäß dem Thür. Rettungsdienstgesetz abgeschlossen, wonach die rettungsdienstliche Erstversorgung für die Ortschaft Kaltenlengsfeld sowie die rettungsdienstliche Zweitversorgung für die Ortschaft Kaltennordheim durch die Rettungswache Reichenhausen im Ortsteil Erbenhausen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erfolgt.

Darüber hinaus wurde am 17.12.2008 eine weitere Zweckvereinbarung über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen abgeschlossen, nach welcher die rettungsdienstliche Erstversorgung der Ortschaft Roßdorf sowie die rettungsdienstliche Zweitversorgung der Ortschaften Rosa und Eckardts durch die Rettungswache Dermbach sichergestellt wird.

Mit dem Kreiswechsel der Stadt Kaltennordheim inkl. Stadtteile vom Wartburgkreis zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen muss nunmehr die bereichsübergreifende Vereinbarung vom 30.08./26.09.1995 entsprechend angepasst werden.

Bezogen auf den Versorgungsbereich des Rettungswachenbereiches Dermbach sind hiervon die Kernstadt Kaltennordheim sowie die Stadtteile Andenhausen, Fischbach und Klings betroffen, welche gegenwärtig durch die Rettungswache Dermbach versorgt werden.

Nach Abstimmung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und Prüfung der Erreichbarkeit dieser betreffenden Ortschaften durch die jeweiligen Rettungswachen Dermbach (WAK) bzw. Erbenhausen (SM) ist beabsichtigt, die rettungsdienstliche Versorgung in der Form zu ändern, dass die Kernstadt Kaltennordheim dann durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen selbst über die Rettungswache Erbenhausen; die Stadtteile Andenhausen, Fischbach und Klings jedoch weiterhin über die Rettungswache Dermbach versorgt werden sollen. Gleiches gilt für die notärztliche Versorgung durch die jeweiligen Notarztstandorte der Landkreise.

Die im Entwurf als Anlage beigefügte bereichsübergreifende Vereinbarung wurde durch den zuständigen Fachdienst des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erstellt und bereits durch die Rechtsämter beider Kreise geprüft.

Ebenso wurde in den neuen Entwurf die vorgenannte und aktuell noch bestehende bereichsübergreifende Vereinbarung vom 17.12.2008 (rettungsdienstliche Versorgung von Roßdorf, Rosa und Eckardts) eingearbeitet.

Gemäß § 12 ThürRettG i. V. m. Punkt 10.3 LRDP und der „Satzung für den Rettungsdienstbereichsbeirat des Rettungsdienstbereiches Wartburgkreis“ ist bei sämtlichen Veränderungen in der rettungsdienstlichen Gesamtvorhaltung des Rettungsdienstbereiches zunächst der Rettungsdienstbereichsbeirat anzuhören, welcher hierüber Beschlüsse trifft.

Da die ursprünglich für den März 2020 festgesetzte Rettungsdienstbereichsbeiratssitzung coronabedingt nicht stattfinden konnte, wurde die Beschlussfassung durch die Mitglieder des Rettungsdienstbereichsbeirates mit Schreiben vom 15.09.2020 im schriftlichen Umlaufverfahren, wie folgt, herbeigeführt:

#### **2. Beschluss (02/2020):**

*„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis empfiehlt dem Landkreis Wartburgkreis, die im Entwurf vorliegende bereichsübergreifende Vereinbarung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Anlage) in dieser Form abzuschließen.“*

#### **4. Beschluss (04/2020)**

*„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis empfiehlt dem Landkreis Wartburgkreis, den Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aus den vorgenannten Beschlüssen aus dem schriftlichen Umlaufverfahren anzupassen.“*

Mit Abschluss der Zweckvereinbarung wird diese dann Bestandteil des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis, welcher zur Bestätigung durch den Kreisausschuss in der nächsten Sitzung eingebracht wird.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Der Abschluss der bereichsübergreifenden Vereinbarung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zur Folge, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter

1 Anlage